



Fachtagung

24.10.12

„Mutter ----- Vater Kind im Trennungskonflikt“

Veranstalter:



Mitveranstalter:



1. Begrüßung

Moderation: Herr Geithner (contact gGmbH), Daniela Benseddik (Trialog e. V.)

Teilnehmer: ca. 150 Personen; Fachkräfte der Träger der freien Jugendhilfe, Mitarbeiter der Jugendämter und Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Richter, Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände etc.

Der Fachverband Begleiteter Umgang Berlin war Hauptveranstalter der Fachtagung „Mutter ---- Vater, Kind im Trennungskonflikt“; Mitveranstalter war die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF). Die Veranstaltung fand erneut in der GLS – Sprachenschule in der Kastanienallee (Mitte) statt.

Materielle Förderung: PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband LV Berlin e. V. (Arbeitsmaterialien, z. B. Stifte und Schreibblöcke) und DGSF (Honorare).

Extra: Im Foyer wurde an einem Bücherstand Fachliteratur zum Kauf angeboten.

Herr Geithner eröffnete als Moderator und begrüßte die etwa 150 TeilnehmerInnen aus sozialen und juristischen Berufen, wie beispielweise SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen, RichterInnen, Rechtsanwältinnen und -anwälte.

2. Inputreferate

- 2.1 Das Kind im beschleunigten Familiengerichtsverfahren“
Frau U. Lemmel, Richterin am Amtsgericht Pankow / Weißensee
- 2.2 „Kli.xX – Vorstellung der neuen Methode zur Arbeit mit Kindern im BU“
Frau D. Benseddik, Fachbereichsleitung BU, Trialog e.V.
- 2.3 „Das Umgang verweigernde Kind“
Frau Dr. K. Behrend, Psychologische Sachverständige im Familienrecht

3. Workshops

3.1 Arbeit mit Kindern im BU mit „Kli.xX“

Der Workshop wurde von Frau Benseddik und Frau Borgolte gehalten und bezog sich auf das Referat von Frau Benseddik vom Vormittag.

Intro: Vorstellungsrunde mit Arbeitsbereichen. Erwartungen.

Zum Einstieg boten Frau Benseddik und Frau Borgolte ein kurzes Rollenspiel an, bei dem die Arbeit mit einem 9jährigen Kind dargestellt wurde.

- Rückmelderunde, Verständnisfragen.

Erarbeitung anhand von 2 Fragestellungen:

1. Können Sie sich die Anwendung von „Kli.xX“ in Ihrem Tätigkeitsbereich vorstellen?

2. Zu welchen Ergebnissen könnte die Anwendung führen?

Die erste Frage wurde im offenen Austausch diskutiert. Ergebnis war, dass alle sich einen Einsatz vorstellen konnten, jedoch nicht ohne vorherige Weiterbildung.

Die zweite Fragestellung wurde in Kleingruppenarbeit erörtert, ca. 20 Minuten. Anschließend offene Rückmelderunde.

Auszug aus den Rückmeldungen:

- Situation des Kindes wird wesentlich deutlicher.
- Kontakt zum Kind ist direkt, aber nicht ausfragend oder grenzverletzend.
- Die eigene Arbeitshaltung wird professioneller/ anspruchsvoller, u.a. durch die methodisch genauen Vorgaben.

Feedbackrunde:

Alle waren anfangs eher skeptisch, gingen aber mit einem hohen Grad an Überzeugung aus dem Workshop, dass die Methode sinnvoll und wirksam ist.

Mehrere Bitten um Nachricht, wenn die Methode als Weiterbildung angeboten wird.

3.2 Umgangsverweigerung bei Kindern

Frau Dr. Katharina Behrend (lösungsorientierte Sachverständige)

Frau Christiane Aurich (fachliche Leitung BU bei Lebenswelt gGmbH)

Fallbeispiel

Anna-Louisa, 5 Jahre, Trennung der Eltern als Louisa wenige Monate alt war, lebt mit Mutter und Stiefvater zusammen, unregelmäßige Kontakte zum Vater

Exploration von Anna-Louisa in der Kita: wir hören eine Bandaufnahme

Es werden Unterarbeitsgruppen gebildet, um unten stehende Fragen zu diskutieren

UAG en – Wahrnehmungen und Hypothesen bezüglich der Bandaufnahme

- Kind wirkt älter, sprachliche Äußerungen wie „erzwungen“
- Anna- Louisa „Ich glaube meiner Mama, die sagt die Wahrheit“ => starke Polarisierung, Parteinahme für Mutter
- Skandierende Wiederholungen als Zeichen v. Selbstüberzeugungen
- Anna-Louisa hat gekränkte Anteile der Mutter angenommen „ meine schönen letzten 5 Jahre sind zerstört“

Ergebnisse

Um welchen Umgangsverweigerungs-Typ handelt es sich?

Instrumentalisierung (aktiv- durch „mothers voice“) Kind verbalisierte deutlich Ereignisse aus so frühem Lebensalter, dass sie diese kaum erinnern kann.

Darüber hinaus erzählte sie, der Vater wollte sowieso lieber einen Sohn und keine Tochter haben; „er hat mir mein Leben zerstört, meine schönen letzten 5 Jahre“

Des weiteren ist von einer „situativen Vermeidung“ auszugehen, da das Kind nach schönen erlebten Umgängen mit dem Vater (inniger Kontakt war sichtbar), die Unzufriedenheit/ Ablehnung der Mutter spüren/ wahrnehmen konnte.

Darüber hinaus zeigt sich ein deutlicher Loyalitätskonflikt zum Stiefvater „mein richtiger Vater heißt T.O. ich brauch keinen anderen Vater“

Das Kind möchte durch die Umgangsvermeidung der Spannung/dem bestehendem Konflikt der Eltern und dem Loyalitätskonflikt aus dem Wege gehen. Dies ist als Bewältigungs-, „Copingstrategie“ des Kindes zu verstehen.

Liegt eine originäre Beziehungsstörung zw. Vater und Kind vor?

Ein stabiler Bindungsaufbau konnte nicht stattfinden, da sich die Eltern bereits in den ersten Lebensmonaten des Kindes getrennt haben.

Es ist daher nicht von einer Beziehungsstörung als vielmehr von einem Fehlen einer sicheren Bindung zwischen Vater und Tochter auszugehen.

Welche Interventionsmöglichkeiten sehen Sie?

- Das Kind braucht die Erlaubnis für einen unbeschwerten Umgang mit dem leiblichen Vater => Aufklärung der Mutter, Stiefvater;

Perspektive des Stiefvaters für den leiblichen Vater öffnen „wie wäre es für Sie, wenn Ihr Kind den Kontakt zu Ihnen aufgrund eines „neuen Vaters verweigern würde? Konfrontation der Mutter, sie missbraucht ihre betreuende Rolle (Kind ist durch sie instrumentalisiert, weiß über vergangene Dinge, die nicht Kind gerecht vermittelt sind)

- Beratung für die Eltern, an einem Tisch, evtl. Mediation
- Begl. Umgang, perspektivisch Begl. Übergaben - Kontakte zw. Vater und Tochter wiederherstellen, durch parallele Begleitung/ Elternberatung Kind entlasten

Prognose: eher schwierig

3.3 Systemisch-lösungsorientierte Arbeit – wo bleibt das Kind?

M. Lehmann (DGSF),
P. Thiel (Kinderland e.V., DGSF)

Abstract

Die Leiter des Workshops Mike Lehmann und Peter Thiel, beide systemische Familientherapeuten und im familiengerichtlichen Kontext tätige Fachkräfte stellten in den Mittelpunkt des Workshops die provokative Frage "Systemisch-lösungsorientierte Arbeit – wo bleibt das Kind?"

Hintergrund ist der vereinzelt geäußerte Zweifel außerhalb der Systemik stehender Professionen (so etwa Ludwig Salgo), dass die Perspektive des Kind im systemischen Ansatz verloren ginge. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall. Das Kind als integraler Bestandteil von Familiensystemen findet die

gebührende Aufmerksamkeit, ohne jedoch in einer unangemessenen Überhöhung und Überforderung des Kindes zu enden, wie dies in konservativen Strömungen häufig geschieht (so etwa: Ulrike Lehmkuhl & Gerd Lehmkuhl: "Wie ernst nehmen wir den Kindeswillen?"; In: "Kind-Prax", 2, (1999). 159-161; Ludwig Salgo: Der Anwalt des Kindes. Verlag: Suhrkamp; Auflage: 1 (1996).

Der lösungsorientierte Ansatz ist gerade kein Ansatz, der zu Kompromissen drängt, für die das Kind geopfert wird, sondern fördert die elterliche Kompetenz, ihr Kind zu sehen und dafür bereit zu sein, drängende Konflikte zu klären und beizulegen.

Die Workshopleiter knüpften an die Interessen und Praxiserfahrungen der Teilnehmer/innen des Workshops an, so dass sich hieraus eine erfreuliche Diskussion entwickelte.

3.4 Begleiteter Umgang mit Kindern und ihren psychisch kranken Eltern

Teilgenommen haben 14 Teilnehmer von freien Trägern, 5 Sachverständige und 1 Familienrichterin

Wer kann wie dazu beitragen, dass begleiteter Umgang mit psychisch erkrankten Eltern gelingt?

Aus den Erfahrungen des Träger AMSOC e. V.

Wichtig ist die Kooperation aller Beteiligten: Eltern, Pflegeeltern, Pflegekinderdienst, Jugendamt, Vormund, Gericht, Verfahrenspfleger, Gutachter usw.

Dazu gehört eine gemeinsame Sicht auf die Familie, sich Zeit nehmen, um im ggf. Fall zu einer gemeinsamen Sicht zu kommen oder über die unterschiedlichen Sichtweisen zeitnah informiert zu werden. Außerdem klare Absprachen ggf. Bekanntmachung von Gerichtsbeschlüssen und Gutachten. Klarheit über Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung z.B. bei Medikamenteneinnahme und deren Nachweispflicht.

- Entsprechende Hilfeplangestaltung
Bei der Hilfefkonferenz im Jugendamt werden mit allen Beteiligten (Eltern, Umgangsbegleiter, fallführende Sozialarbeiterin) Regeln vereinbart, die einzuhalten sind und dem Hilfeplan angehängt werden. Die Regeln werden von den Eltern unterschrieben. Von den Eltern die Erlaubnis einholen, dass über die psychische Erkrankung mit dem Kind altersgerecht gesprochen werden darf.
- Es wird geregelt, wie mit einer erneuten Krise des umgangsnehmenden Elternteils verfahren wird:
 - a) eine Krise ist den Umgangsbegleitern/Jugendamt rechtzeitig mitzuteilen
 - b) es ist abzuwägen, ob der BU in der Krise durchgeführt werden kann. Die Aussetzung des BU wird mit den Eltern, dem Kind und dem Jugendamt thematisiert.
 - c) bevor die Umgänge wieder stattfinden, gibt es ein Gespräch mit den Umgangsbegleitern und dem Umgangsnehmer. Nur wenn die Fachkräfte einschätzen, dass die Umgangsnehmerin wieder in der Lage ist, in konstruktiven Kontakt mit ihren Kindern zu treten, ist begleiteter Umgang wieder möglich. Ggf. sind diese Gespräche auch unter Einbeziehung des Jugendamtes zu führen.

AMSOC arbeitet grundsätzlich im Co-Team, so dass im ggf. Fall immer eine Fachkraft dem Kind und die andere Fachkraft dem Elternteil zur Seite steht

Dem BU geht eine Kennenlernphase mit allen Beteiligten voraus (z. B. Elternteil, Großeltern, sonstige innerfamiliäre Unterbringung, Pflegeeltern, sonstige Fremdunterbringung) dem Umgangsnehmer, dem Kind.

Der BU wird mit dem Umgangsnehmer vor- und nachbereitet.

Der BU umfasst Elterngespräche, Gespräche mit Pflegeeltern, involvierten Großeltern, auch im Sinne von Kommunikationsverbesserung und Psychoedukation.

- Ein entsprechendes Stundenkontingent ist notwendig
- Die BU's mit psychisch erkrankten Menschen sind z. T. zeitaufwendiger und langfristiger. Die Verselbstständigung eines BU ist u. U. nicht erreichbar. Bei BU's mit psychisch erkrankten Eltern ist aus unserer Sicht über die Möglichkeit einer langfristigen fachlichen Begleitung nachzudenken.

Ergebnisse des Workshops:

- Begleitete Umgänge sollten im Co-Team stattfinden.
- Das Stundenkontingent sollte ausreichend sein für die Vor- und Nachbereitung im Co-Team, mit dem Umgangsberechtigten und für die unterstützenden Gespräche mit den Eltern, den Kindern, den Pflegeeltern, den Großeltern und sonstigen Beteiligten.
- Ggf. sollte langfristige Begleitung gesichert sein.
- Der Auftrag sollte klar umrissen sein, die Rolle der Umgangsbegleiter sollte klar sein, Absprache von Regeln sollten schon bei der HK besprochen werden.
- Von hoher Wichtigkeit sind die begleitenden Gespräche
- Weiterbildung und Supervision zur Thematik Kinder psychisch erkrankter Eltern
- Arbeit an der Krankheitseinsicht, damit die Erkrankung mit dem Kind thematisiert werden kann - Transparenz in Bezug auf die Erkrankung zwischen Eltern und Kindern.
- Kooperation, Vernetzung, interdisziplinärer Austausch mit allen fachlich Beteiligten
- Individuelle, situationsbedingte Gestaltung des Settings

3.5 Kindliche Entwicklungsstufen / Kindliche Reaktionen auf Trennung und Scheidung der Eltern

Kindesalter 1 bis 5 Jahre

Kinder bis zu diesem Alter können nur egozentristisch empfinden: sie gehen davon aus, dass alle Anderen so wahrnehmen, denken und fühlen wie sie.

1-2 Jahre

Panik

Angst um Verlust der Bindungsperson

Klammern

Bei Nichtanwesenheit der Mutter träge, matt und reaktionslos oder wimmernd und weinend

Kind kann nicht alleine einschlafen

Nachtfurcht stärker als bei anderen Kindern

Bindungsverhalten ängstlich labil, keine Objektkonstanz
explorierendes Verhalten nur in Anwesenheit der Bezugsperson möglich

2-3½ Jahre

Regression in der Sauberkeitserziehung
allgemeine Angstzustände
verstärkte Masturbation
gesteigerte Aggressivität und Trotzverhalten
„Erstarren“

Wechselnde Allianzen: Anklammern an ein Elternteil, Ablehnung des Wechsels zum anderen Elternteil, allerdings Anklammern an ein anderen Elternteil, wenn der eine nicht da ist
Zufriedenheit, wenn beide Eltern zusammen friedlich sind

3 ½ -5 Jahre

Erhöhte Irritiertheit, Aggression u. Angst vor Aggressionen
Suche nach Erklärungen, Wunsch nach Rückkehr, Selbstanschuldigungen

4-5 Jahre

Überich-Bildung „Es ist so, so ist es“ - Gesetz ist richtig – mit diesen Kindern gibt es kein Problem.
Beeinträchtigte Autonomieentwicklung

Kindesalter 5 bis 9 Jahren

Kinder in diesem Altern können schon subjektive, innere Gefühlslagen bei Anderen erkennen, auch wenn sie von den eigenen Gefühlen abweichen. Damit ist eine erste Perspektivübernahme möglich, allerdings muss diese Perspektive einfach und undifferenziert sein, gemischte Gefühle (Ambivalenzen) sind für das Kind nicht verständlich. Es kann im Streitfall zu einer Zeit auch nur eine Seite sehen, es kann z.B. die Mutter verstehen, aber nicht gleichzeitig den Vater. Alle entstehenden Allianzen sind nicht stabil und können leicht verändert werden. Darauf entstehen nicht lösbare Loyalitätskonflikte.

6-7 Jahre

Verbalisierungen und Forderungen nach Wiederherstellung,
Trauer, Schuldgefühle mit Folge von Verleugnung oder Ausagieren
Erfolgreiche Suche nach der „Wahrheit“
Evtl. Verstummen oder der Versuch, beide Elternteile zufrieden zu stellen, um den Sanktionen damit auszuweichen
Versuche, die Eltern zu trösten und den Konflikt zu lösen: führt zu Zweifel an der eigenen Fähigkeit

7-8 Jahre

Anhaltende bewusste Traurigkeit, Gefühl der Bedrohung ihrer Existenz
Schuld wird nicht nur bei sich selbst gesehen. Schuldzuweisungen an ein Elternteil, dabei schneller Wechsel der Schuldzuweisungen als Ausdruck der hilflosen Schuldsuche
Gegensätzliche Ansichten können nicht integriert werden: nehmen immer den Standpunkt des Elternteils ein bei dem sie gerade sind
Angst „weggeschickt“ zu werden. Dann Einschränkung der Emotionen und Aktivitäten
Widersprechende Gefühle (Aggression und Liebe)
Schuldsuche außen (z. B. bei Stiefeltern)
Geringer Selbstwertgefühl, erhöhtes Misstrauen

Verleugnung der eigenen Gefühle

idealistischen Urteilen darüber, welcher Elternteil im Recht, welcher im Unrecht ist
starke Zuwendung zu einem Elternteil bei gleichzeitiger Abwendung inklusive
Kontaktverweigerung gegenüber dem anderen Elternteil

Verunsicherung, ob die eigene Wahrnehmung oder die Erzählungen der Eltern richtig sind
Ängstlichkeit und Depressivität

Kindesalter 9 bis 12 Jahre

Kinder oberhalb von 9 Jahren gehen oft ein starkes und festes Bündnis mit dem Elternteil ein, bei dem sie leben. Sie haben ihr Wachsen und Überleben an dieses Bündnis gekoppelt und verteidigen es mit einer Mischung aus erlebter, gehörter und erfundener Realität, um ihre eigenen, inneren Bedürfnisse zu unterdrücken. Diese Kinder warten auf die Erlaubnis beider Elternteile, das jeweils an dem Elternteil ohne befürchtete Sanktionen besuchen zu können.

9-12 Jahre

Scheingelassenheit und –einsicht, Zukunftsangst, Schamgefühle über die Eltern, Verleugnung gegenüber Umwelt, gestörtes Selbstwertgefühl, Ohnmachtsgefühle.

In diesem Alter können Kinder das ganze System der emotionalen Beziehungen in der Familie begreifen. Schuldgefühle gegenüber dem abgewiesenen Elternteil. Wird dieser besucht, so muss das Kind sich ständig des Wohlbefindens des anderen Elternteils versichern.

Über 12 Jahre

Anfangs Ausbrüche von Zorn, Trauer, Schmerz und Scham, Gefühl des Verlassen- und Betrogenenseins. Später konstruktiv, teils überfordert im psychischen Wachstum, Irritation bei eigener Partnerwahl.

Versuche, beiden Elternteilen gegenüber loyal zu sein. Das gelingt nur bei starker, starrer Trennung der Elternwelten.

Wahrnehmung der Ehe der Eltern beeinflusst in diesem Alter das Interesse und die Erwartungen bezüglich gegengeschlechtlicher Beziehungen
Schlecht vorhersehbare Reaktionen

3.6 Begleiteter Umgang mit Pflegeeltern

3.7 Die Rolle der Umgangsbegleiter in der Zusammenarbeit mit Kindern

